

Regelungen und Anmeldung zum Betriebspraktikum

Alle Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner Gemeinschaftsschule absolvieren ein **zweiwöchiges Betriebspraktikum im 8. und 9. Schuljahr.**

I. Rechtliche Grundlagen

Das Praktikum ist für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**.

Nach **§ 4 Absatz 3** des Schleswig-Holsteinischen **Schulgesetzes** gehört es zum Auftrag der Schule, "die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen". In den Landesverordnungen für Regional- und Gemeinschaftsschulen heißt es: " Die Berufsorientierung ist integrativer Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen."

II. Auswahl des Praktikums

- Die Betriebspraktika haben ausschließlich in **Ausbildungsberufen** stattzufinden.
- Praktika in Berufen mit schulischer Ausbildung (z.B. Erzieher/Erzieherin) sind entweder in Klasse 8 **oder** Klasse 9 zulässig. Es darf also nur **ein** Praktikum in diesem Bereich gemacht werden.
- Praktika in Studienberufen und an Schulen sind unzulässig.

- Das Praktikum muss **in Elmshorn** stattfinden.
- Ausnahmen bilden nur Praktikumsplätze in bestimmten Branchen, wie z.B. Flugzeugbau, Werft usw.

Generell **nicht gestattet** ist:

- das Praktikum im elterlichen Betrieb
- das Praktikum zweimal im gleichen Betrieb
- das Praktikum an einem Ort, der so weit entfernt liegt, dass der Schüler/die Schülerin nicht zu Hause nächtigen kann

III. Anmeldung

Die Anmeldung des Praktikums erfolgt über einen **Anmeldebogen** (in dreifacher Ausfertigung), den die SchülerInnen beim Klassenlehrer erhalten. Das Original ist für den Praktikumsbetrieb vorgesehen, eine Durchschrift erhält die Klassenlehrkraft, eine Durchschrift behält die Schülerin/der Schüler.

Die Abgabe des korrekt ausgefüllten Anmeldebogens ist Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums und die damit verbundene Versicherung des Schülers/der Schülerin.

IV. Auswertung und Bewertung

8. Klasse

Praktikumsbegleitend bereiten die SchülerInnen eine **Präsentation ihres** ausgeübten **Ausbildungsberufes** in Form eines **Plakates** vor. Die Bewertung der Präsentation und des Plakates geht in die **Zeugnisnote des Faches BO** (Berufsorientierung, 1. Halbjahr, 8. Klasse) bzw. in das Fach **POL** (Projektorientiertes Lernen, 2. Halbjahr, 8. Klasse) ein.

9. Klasse

Die Schülerinnen schreiben einen ausführlichen **Praktikumsbericht**.

Der Praktikumsbericht ist im Anschluss an das Praktikum beim Weltkundelehrer abzugeben. Die Bewertung der Praktikumsmappe geht in die **Zeugnisnote des Faches Weltkunde** (Schuljahr 13/14) bzw. des **Faches AWW** (Arbeit/Wirtschaft/Verbraucherbildung, Schuljahr 14/15) ein.

V. Wichtige Hinweise

- Während der Betriebspraktika gelten die Regelungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz sieht folgende Arbeitszeiten vor:

- Ist der Schüler unter 15 Jahren darf er nicht mehr als sieben Stunden am Tag und maximal 35 Stunden pro Woche arbeiten.
- Ab 16 Jahren dürfen Schüler acht Stunden täglich arbeiten und in der Woche maximal 40 Stunden.

Für alle Schülerpraktikanten gilt, dass Pausen zwischen 30 und 60 Minuten fest in den Arbeitsplan integriert werden müssen.

- Sollte die Schülerin/der Schüler für die Durchführung des Praktikums eine amtsärztliche Untersuchung benötigen, so ist diese kostenfrei bei Vorlage einer Schulbescheinigung, die bei den Berufsorientierungsbeauftragten der Schule erworben werden kann.
- **Im Krankheitsfall während des Praktikums hat die Schülerin/der Schüler sowohl den Betrieb als auch die Schule darüber zu informieren.**
- Zusätzliche **freiwillige Betriebspraktika** in den Schulferien sind dringend anzuraten, müssen allerdings privat organisiert werden.

VI. Ansprechpartner

Berufsorientierungsbeauftragte der Schule sind Frau Ramcke, Herr Huck und Frau Asmussen.